

Satzung der Gemeinde Lüssow über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf West"

Präambel: Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung der Gemeinde Lüssow über die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf" (zuletzt geändert durch seine rechtskräftige 6. Änderung) für das Gebiet des gesamten Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf" (zuletzt geändert durch seine rechtskräftige 6. Änderung) zwischen der Hauptstraße im Osten, der Dorfstraße nach Pütte und dem Dorfteich im Süden, einer Linie entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 75/3 und 79/8 im Westen, dem Flurstück 90 im Nordwesten sowie dem Flurstück 89/8 im Norden, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen:

Teil B - Textliche Festsetzungen

2. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

(1) Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen, die nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, sind grundsätzlich auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

(2) Ausnahmsweise können auch Garagen, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume und ohne Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 4,20 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m in den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne eigene Abstandsflächen zugelassen werden, soweit bauordnungsrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

Hinweise

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf West" wird nur der Absatz 2 unter dem Punkt 2. Überbaubare Grundstücksflächen eingefügt.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.05.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom 12.06.16 bis zum 01.07.16.

Lüssow, den 18.09.2016



[Signature]
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 17.06.16 den Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 4 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lüssow, den 18.09.2016



[Signature]
Bürgermeister

3. Der Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf West", bestehend aus dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.07.16 bis zum 11.08.16 während der Dienststunden des Amtes Niepars nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 11.06.16 bis zum 01.07.16 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lüssow, den 18.09.2016



[Signature]
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.06.16 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lüssow, den 18.09.2016



[Signature]
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 23.09.16 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lüssow, den 18.09.16



[Signature]
Bürgermeister

6. Der B-Plan bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 17.09.16 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum B-Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Lüssow, den 28.09.2016



[Signature]
Bürgermeister

7. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lüssow, den 15.09.2016



[Signature]
Bürgermeister

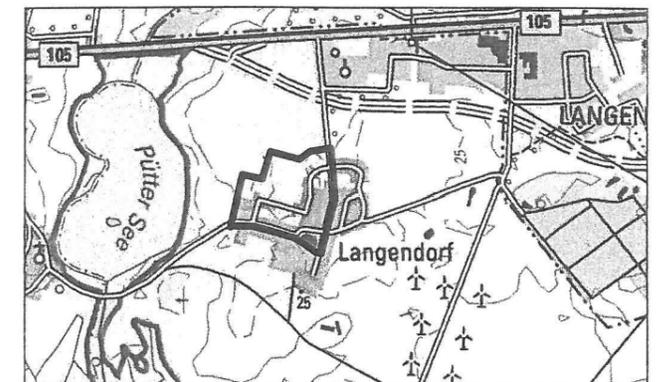
8. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 05.10.16 bis zum 10.10.16 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und das Erlöschen von dieser Ansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit Ablauf des 19.10.16 in Kraft.

Lüssow, den 21.10.2016



[Signature]
Bürgermeister



Gemeinde Lüssow
Landkreis Vorpommern-Rügen

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf West"

gemäß § 13 BauGB

Satzungsfassung



Regionale Entwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Knieperdamm 74
18435 Stralsund
Tel.: 03831-280522
Fax: 03831-280523

